

GESELLSCHAFTSVERTRAG EINER KOMMANDITGESELLSCHAFT (KG)

zwischen

Persönlich haftender Gesellschafter / Komplementär

Name / Firma: _____

Rechtsform: _____

Anschrift / Sitz: _____

Geburtsdatum bzw. Registerdaten: _____

– nachfolgend „Komplementär“ genannt –

und

Kommanditist 1

Name / Firma: _____

Anschrift / Sitz: _____

Geburtsdatum bzw. Registerdaten: _____

und

Kommanditist 2

Name / Firma: _____

Anschrift / Sitz: _____

Geburtsdatum bzw. Registerdaten: _____

und gegebenenfalls weiteren Gesellschaftern

wird folgender Gesellschaftsvertrag geschlossen.

§ 1 Errichtung der Gesellschaft

Die Gesellschafter gründen eine Kommanditgesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs.

Die Gesellschaft führt die Firma:

Die Gesellschaft soll zum Handelsregister angemeldet werden.

§ 2 Sitz

Sitz der Gesellschaft ist:

Geschäftsanschrift:

§ 3 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist:

Die Gesellschaft darf alle Geschäfte vornehmen, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern, soweit gesetzlich zulässig.

§ 4 Beginn und Dauer

Die Gesellschaft beginnt am:

☐ Die Gesellschaft wird auf unbestimmte Zeit errichtet.

☐ Die Gesellschaft wird bis zum _____ errichtet.

Geschäftsjahr ist:

☐ das Kalenderjahr.

☐ der Zeitraum vom _____ bis _____.

Das erste Geschäftsjahr beginnt mit Aufnahme der Geschäftstätigkeit und endet am:

§ 5 Gesellschafterstellung

Der Gesellschaft gehören folgende Personen beziehungsweise Unternehmen an:

Komplementär / persönlich haftender Gesellschafter

Name / Firma:

Kommanditisten

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.

§ 6 Beiträge und Einlagen

Die Gesellschafter leisten folgende Beiträge beziehungsweise Einlagen:

Komplementär

Einlage:

_____ €

- ☐ Bareinlage
- ☐ Sacheinlage
- ☐ Dienstleistungen / sonstiger Beitrag, soweit vereinbart

Beschreibung:

Kommanditist 1

Vereinbarte Einlage:

_____ €

Haftsumme:

_____ €

- ☐ Bareinlage
- ☐ Sacheinlage

Beschreibung:

Kommanditist 2

Vereinbarte Einlage:

_____ €

Haftsumme:

_____ €

☐ Bareinlage

☐ Sacheinlage

Beschreibung:

Weitere Kommanditisten

§ 7 Einlage und Haftsumme

Die Parteien sind sich bewusst, dass die gesellschaftsvertraglich vereinbarte Einlage und die im Handelsregister eingetragene Haftsumme voneinander abweichen können.

Die für jeden Kommanditisten zur Handelsregistereintragung vorgesehene Haftsumme ergibt sich aus § 6 dieses Vertrages.

Die Kommanditisten verpflichten sich, ihre vereinbarten Einlagen wie folgt zu leisten:

Fälligkeit: _____

Zahlungsweg: _____

Konto der Gesellschaft: _____

§ 8 Kapitalkonten

Für jeden Gesellschafter werden folgende Konten geführt:

☐ Festkapitalkonto

☐ variables Kapitalkonto

☐ Verrechnungskonto

☐ Verlustvortragkonto

☐ Darlehenskonto

☐ andere Konten:

Die konkrete Kontenführung erfolgt nach:

§ 9 Geschäftsführung

Zur Geschäftsführung ist grundsätzlich der persönlich haftende Gesellschafter berechtigt und verpflichtet, soweit dieser Vertrag nichts anderes bestimmt.

Der Komplementär führt die gewöhnlichen Geschäfte der Gesellschaft selbstständig.

Für folgende außergewöhnliche Geschäfte ist die vorherige Zustimmung der Gesellschafterversammlung erforderlich:

- ☐ Erwerb oder Veräußerung von Grundstücken
- ☐ Aufnahme von Darlehen über _____ €.
- ☐ Investitionen über _____ €.
- ☐ Erwerb oder Veräußerung von Beteiligungen
- ☐ Errichtung oder Schließung von Niederlassungen
- ☐ Einstellung leitender Mitarbeiter
- ☐ Abschluss langfristiger Verträge
- ☐ Veräußerung wesentlicher Betriebsmittel
- ☐ Aufnahme neuer Geschäftsfelder
- ☐ sonstige Geschäfte:

§ 10 Geschäftsführung durch mehrere Komplementäre

Sind mehrere persönlich haftende Gesellschafter vorhanden, erfolgt die Geschäftsführung:

- ☐ durch jeden Komplementär einzeln.
- ☐ gemeinschaftlich.
- ☐ nach folgender Aufgabenverteilung:

§ 11 Stellung der Kommanditisten

Die Kommanditisten sind als solche nicht zur Vertretung der Gesellschaft befugt.

§ 170 Abs. 1 HGB sieht ausdrücklich vor, dass ein Kommanditist allein aufgrund seiner Stellung als Kommanditist nicht zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt ist.

Unabhängig davon kann einem Kommanditisten im gesetzlich zulässigen Umfang eine gesonderte Vollmacht oder Prokura erteilt werden.

- ☐ Keine zusätzliche Vollmacht.
- ☐ Handlungsvollmacht.
- ☐ Prokura.
- ☐ andere Vollmacht:

§ 12 Vertretung der Gesellschaft

Die Gesellschaft wird vertreten durch:

Bei mehreren vertretungsberechtigten Personen gilt:

- ☐ Einzelvertretung.
- ☐ Gesamtvertretung durch zwei Personen.
- ☐ folgende Regelung:

§ 13 Gesellschafterversammlung

Eine Gesellschafterversammlung findet statt:

- ☐ mindestens einmal jährlich.
- ☐ halbjährlich.
- ☐ quartalsweise.
- ☐ bei Bedarf.

Eine Gesellschafterversammlung ist außerdem einzuberufen, wenn dies nach diesem Vertrag oder aufgrund besonderer Umstände erforderlich ist.

§ 14 Einladung zur Gesellschafterversammlung

Die Einladung erfolgt grundsätzlich mit einer Frist von:

_____ **Tagen / Wochen**

in:

- ☐ Textform
- ☐ Schriftform
- ☐ per E-Mail
- ☐ anderer Form:

Die Einladung soll eine Tagesordnung enthalten.

In dringenden Fällen kann die Einladungsfrist verkürzt werden, sofern alle Gesellschafter zustimmen oder zwingende Gründe dies rechtfertigen.

§ 15 Beschlussfassung

Beschlüsse werden grundsätzlich gefasst:

- ☐ nach Köpfen.
- ☐ nach Kapitalanteilen.
- ☐ nach folgenden Stimmrechten:

Für gewöhnliche Beschlüsse genügt:

- ☐ einfache Mehrheit.
- ☐ Mehrheit von _____ %.

Folgende Entscheidungen bedürfen einer qualifizierten Mehrheit beziehungsweise Einstimmigkeit:

- Änderung des Gesellschaftsvertrages,
- Aufnahme neuer Gesellschafter,
- Veräußerung des gesamten Unternehmens,
- Auflösung der Gesellschaft,
- Änderung des Unternehmensgegenstands,
- sonstige grundlegende Strukturmaßnahmen.

Erforderliche Mehrheit:

- ☐ Einstimmigkeit.
- ☐ _____ % der Stimmen.
- ☐ andere Regelung:

§ 16 Stimmrechte

Die Stimmrechte verteilen sich wie folgt:

Gesellschafter	Beteiligung	Stimmen
Komplementär		
Kommanditist 1		
Kommanditist 2		
weiterer Gesellschafter		

§ 17 Informationsrechte

Die Gesellschafter erhalten im gesetzlich und gesellschaftsvertraglich vorgesehenen Umfang Zugang zu Informationen über die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft.

Den Kommanditisten stehen insbesondere die gesetzlichen Informationsrechte zu.

Zusätzlich wird vereinbart:

- ☐ monatliche betriebswirtschaftliche Auswertung
- ☐ quartalsweiser Bericht
- ☐ Jahresabschluss
- ☐ Liquiditätsübersicht
- ☐ sonstige Informationen:

§ 18 Jahresabschluss

Die Geschäftsführung stellt für jedes Geschäftsjahr den Jahresabschluss nach den gesetzlichen Vorschriften auf beziehungsweise lässt ihn erstellen.

Der Jahresabschluss wird den Gesellschaftern zur Prüfung und Beschlussfassung vorgelegt.

Zuständiger Steuerberater / Abschlussdienstleister:

§ 19 Ergebnisermittlung

Der Gewinn beziehungsweise Verlust der Gesellschaft ergibt sich aus dem handelsrechtlichen Jahresabschluss unter Berücksichtigung der gesetzlichen und steuerlichen Vorschriften.

§ 20 Gewinnverteilung

Der Gewinn wird verteilt:

- ☐ entsprechend den Beteiligungsquoten.
- ☐ entsprechend den Festkapitalanteilen.
- ☐ nach folgender abweichender Regelung:

Vorabvergütungen beziehungsweise Vorabgewinne:

- ☐ keine.
- ☐ für den Komplementär:
- ☐ für folgende Gesellschafter:

§ 21 Verlustbeteiligung

Verluste werden im Innenverhältnis getragen:

- ☐ entsprechend den Beteiligungsquoten.
- ☐ nach folgender Regelung:

Für Kommanditisten gelten hinsichtlich der Verlustbeteiligung und Haftung die gesetzlichen Besonderheiten.

§ 22 Haftung der Kommanditisten

Die Kommanditisten haften gegenüber Gesellschaftsgläubigern grundsätzlich bis zur Höhe der jeweiligen Haftsumme.

Nach § 171 HGB ist diese unmittelbare Haftung ausgeschlossen, soweit die vereinbarte Einlage geleistet ist.

Wird eine Einlage zurückgezahlt, kann sie gegenüber Gläubigern unter den Voraussetzungen des § 172 HGB als nicht geleistet gelten.

Die Parteien sollten deshalb Entnahmen und Rückzahlungen sorgfältig dokumentieren.

§ 23 Tätigkeitsvergütung des Komplementärs

Der Komplementär erhält für seine Geschäftsführung:

- ☐ keine gesonderte Vergütung.
- ☐ monatlich _____ €.
- ☐ jährlich _____ €.
- ☐ folgende variable Vergütung:
- ☐ eine gesondert vereinbarte Geschäftsführungsvergütung:

Steuerliche Auswirkungen sind gesondert zu prüfen.

§ 24 Aufwendersatz

Gesellschafter erhalten notwendige und angemessene Aufwendungen ersetzt, die ihnen im Interesse der Gesellschaft entstehen.

Voraussetzung:

- ☐ Belegnachweis.
- ☐ vorherige Zustimmung bei Beträgen über _____ €.
- ☐ folgende Regelung:

§ 25 Entnahmen

Gesellschafter dürfen Entnahmen vornehmen:

- ☐ nur nach Gesellschafterbeschluss.
- ☐ in Höhe ihrer Gewinnansprüche.
- ☐ bis zu monatlich _____ €.
- ☐ nach folgender Regelung:

Entnahmen dürfen nicht gegen zwingende gesetzliche Haftungsregelungen verstoßen.

§ 26 Steuerentnahmen

- ☐ Es werden keine gesonderten Steuerentnahmen vereinbart.
- ☐ Gesellschafter dürfen zur Begleichung persönlicher Steuern auf Gesellschaftsgewinne angemessene Entnahmen vornehmen.

Berechnung:

§ 27 Wettbewerbsverbot

Gesellschafter dürfen während ihrer Zugehörigkeit zur Gesellschaft ohne Zustimmung der übrigen Gesellschafter keine Tätigkeit aufnehmen, die unmittelbar mit dem Unternehmen der Gesellschaft konkurriert, soweit eine solche Beschränkung rechtlich zulässig ist.

Ausnahmen:

§ 28 Nebentätigkeiten

Folgende Nebentätigkeiten sind zulässig:

Sonstige konkurrierende oder gesellschaftsschädigende Tätigkeiten bedürfen:

- ☐ der Zustimmung aller Gesellschafter.
- ☐ einer Mehrheit von _____ %.

§ 29 Vertraulichkeit

Die Gesellschafter verpflichten sich, vertrauliche Informationen über die Gesellschaft nicht unbefugt weiterzugeben.

Dies betrifft insbesondere:

- Kundeninformationen,
- Geschäftsstrategien,
- Preise und Kalkulationen,

- Finanzdaten,
- Lieferanteninformationen,
- technische Informationen,
- Geschäftsgeheimnisse.

Die Verpflichtung gilt grundsätzlich auch nach dem Ausscheiden fort, soweit rechtlich zulässig.

§ 30 Aufnahme weiterer Gesellschafter

Neue Gesellschafter können aufgenommen werden:

- ☐ nur einstimmig.
- ☐ mit einer Mehrheit von _____ %.
- ☐ nach folgender Regelung:

Der Beitritt soll in geeigneter Form dokumentiert werden.

Erforderliche Handelsregisteranmeldungen sind vorzunehmen.

§ 31 Übertragung von Gesellschaftsanteilen

Die Übertragung einer Beteiligung auf einen Dritten:

- ☐ ist nur mit Zustimmung aller übrigen Gesellschafter zulässig.
- ☐ erfordert eine Mehrheit von _____ %.
- ☐ ist unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

§ 32 Vorkaufsrecht

Beabsichtigt ein Gesellschafter die Übertragung seiner Beteiligung, steht den übrigen Gesellschaftern:

- ☐ kein besonderes Vorkaufsrecht zu.
- ☐ ein Vorkaufsrecht im Verhältnis ihrer bisherigen Beteiligungen zu.
- ☐ folgendes Vorkaufsrecht zu:

Frist zur Ausübung:

_____ Wochen

§ 33 Belastung von Gesellschaftsanteilen

Eine Verpfändung oder sonstige Belastung der Gesellschaftsbeteiligung:

- ☐ bedarf der Zustimmung aller Gesellschafter.
- ☐ bedarf einer Mehrheit von _____ %.
- ☐ ist nach folgender Regelung zulässig:

§ 34 Kündigung durch einen Gesellschafter

Ein Gesellschafter kann seine Beteiligung ordentlich kündigen:

- ☐ mit einer Frist von _____ Monaten zum Geschäftsjahresende.
- ☐ erstmals zum _____.
- ☐ nach folgender Regelung:

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 35 Ausscheiden eines Gesellschafters

Ein Gesellschafter scheidet insbesondere aus:

- ☐ durch wirksame Kündigung.
- ☐ aufgrund einer vereinbarten Ausschlussregelung.
- ☐ im Todesfall nach Maßgabe der Nachfolgeregelungen.
- ☐ bei Insolvenz, soweit rechtlich zulässig und entsprechend vereinbart.
- ☐ aus folgendem weiteren Grund:

§ 36 Ausschluss eines Gesellschafters

Ein Gesellschafter kann bei Vorliegen eines wichtigen Grundes nach den gesetzlichen und vertraglichen Voraussetzungen ausgeschlossen werden.

Als mögliche wichtige Gründe kommen – abhängig vom Einzelfall – insbesondere in Betracht:

- erhebliche Pflichtverletzung,
- schwere Schädigung der Gesellschaft,
- nachhaltiger Verstoß gegen Wettbewerbsregelungen,
- sonstige schwerwiegende Störung des Gesellschaftsverhältnisses.

Beschlussmehrheit:

§ 37 Abfindung

Ein ausscheidender Gesellschafter erhält:

- ☐ eine Abfindung entsprechend dem Verkehrswert seiner Beteiligung.
- ☐ eine Abfindung entsprechend dem Buchwert.
- ☐ eine Abfindung nach folgender Berechnung:

Bewertungstichtag:

Zahlungsweise:

- ☐ Einmalzahlung.
- ☐ _____ Raten.
- ☐ folgende Zahlungsregelung:

Abfindungsklauseln sollten im Hinblick auf ihre rechtliche und steuerliche Wirkung individuell geprüft werden.

§ 38 Tod eines Gesellschafters

Beim Tod eines Gesellschafters:

- ☐ wird die Gesellschaft mit den übrigen Gesellschaftern fortgesetzt.
- ☐ treten die Erben nach Maßgabe der gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen ein.

☐ darf nur folgende Personengruppe nachfolgen:

☐ erhalten die Erben lediglich eine Abfindung.

Besondere Nachfolgeregelung:

§ 39 Nachfolger eines Kommanditisten

Für den Übergang einer Kommanditbeteiligung im Erbfall gilt:

Notwendige Handelsregisteranmeldungen sind vorzunehmen.

§ 40 Krankheit / dauerhafte Verhinderung

Bei längerer Verhinderung eines geschäftsführenden Gesellschafters gilt:

Vertretung übernimmt:

§ 41 Insolvenz eines Gesellschafters

Im Fall der Insolvenz über das Vermögen eines Gesellschafters gelten die gesetzlichen Bestimmungen und folgende ergänzende Vereinbarung, soweit wirksam:

§ 42 Auflösung der Gesellschaft

Die Gesellschaft wird insbesondere aufgelöst:

- durch Gesellschafterbeschluss,
- nach Maßgabe gesetzlicher Auflösungsgründe,
- aufgrund sonstiger wirksam vereinbarter Gründe.

Zusätzliche Auflösungsgründe:

Beschlussmehrheit für freiwillige Auflösung:

§ 43 Liquidation

Im Fall der Auflösung wird die Gesellschaft nach den gesetzlichen Vorschriften liquidiert.

Liquidatoren sind:

- ☐ die bisherigen persönlich haftenden Gesellschafter.
- ☐ folgende Personen:
- ☐ durch Gesellschafterbeschluss zu bestimmen.

§ 44 Verteilung des Liquidationserlöses

Nach Befriedigung beziehungsweise Sicherung der Gesellschaftsgläubiger wird ein verbleibendes Vermögen verteilt:

- ☐ entsprechend den Kapitalanteilen.
- ☐ nach folgender Regelung:

§ 45 Handelsregister

Die Gesellschafter verpflichten sich, alle erforderlichen Erklärungen für die Anmeldung der Gesellschaft und späterer eintragungspflichtiger Änderungen zum Handelsregister abzugeben.

Insbesondere werden die Kommanditisten und ihre jeweiligen Haftsummen zur Eintragung angemeldet.

Änderungen der Haftsumme sind ebenfalls entsprechend den gesetzlichen Vorgaben anzumelden.

§ 46 Kosten der Gründung

Die Kosten der Gründung und Handelsregistereintragung trägt:

- ☐ die Gesellschaft.
- ☐ der Komplementär.
- ☐ die Gesellschafter entsprechend ihrer Beteiligungsquoten.
- ☐ nach folgender Aufteilung:

Bis zu einem Gesamtbetrag von:

_____ €

§ 47 Steuerberatung und Jahresabschluss

Mit der steuerlichen Betreuung wird beauftragt:

Die Kosten trägt die Gesellschaft.

§ 48 Anlagen

Folgende Anlagen gehören zu diesem Vertrag:

- ☐ Anlage 1 – Gesellschafterliste
- ☐ Anlage 2 – Einlagen und Haftsummen
- ☐ Anlage 3 – Kapitalkonten
- ☐ Anlage 4 – Geschäftsführungsbefugnisse
- ☐ Anlage 5 – Zustimmungspflichtige Geschäfte
- ☐ Anlage 6 – Stimmrechte
- ☐ Anlage 7 – Nachfolgeregelung
- ☐ Sonstige:

§ 49 Sonstige Vereinbarungen

§ 50 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Gesellschaftsvertrages sollen nachvollziehbar dokumentiert werden.

Gesetzlich erforderliche Form-, Anmelde- und Registervorschriften bleiben unberührt.

Sollten einzelne Vertragsbestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, richtet sich die Rechtsfolge nach den gesetzlichen Vorschriften. Die übrigen Vereinbarungen bleiben grundsätzlich unberührt.

Zwingende gesetzliche Bestimmungen des Handels- und Gesellschaftsrechts gehen entgegenstehenden Vertragsregelungen vor.

Hinweis

Diese Vorlage ist ein allgemeines Muster und ersetzt keine individuelle rechtliche oder steuerliche Beratung.

Bei einer Kommanditgesellschaft sollten insbesondere Einlage und Haftsumme, Gewinn- und Verlustverteilung, Entnahmen, Geschäftsführungsbefugnisse, Nachfolge, Abfindung und steuerliche Folgen individuell geprüft werden.

Besondere Vorsicht gilt bei der Rückzahlung von Kommanditeinlagen: Unter den Voraussetzungen des § 172 HGB kann die Einlage gegenüber Gesellschaftsgläubigern wieder als nicht geleistet gelten.

Unterschriften

Ort: _____

Datum: _____

Komplementär

Name / Firma: _____

Unterschrift: _____

Kommanditist 1

Name / Firma: _____

Unterschrift: _____

Kommanditist 2

Name / Firma: _____

Unterschrift: _____

Weiterer Gesellschafter

Name / Firma: _____

Unterschrift: _____